

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Schutz am 13.06.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus Schutz, Hauptstraße 13b

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:	Thomas Oertlin
Ortsbeigeordneter:	Kai Müller
Ratsmitglieder:	Jürgen Krisor
	Thomas Tombers
	Martin Dax
	Erna Müller
	Julius Tombers
Schriftführerin:	Claudia Althoff

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Mitteilungen, Wünsche, Anregungen

Öffentliche Sitzung:

4. Bürgerfragen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsbürgermeisters, des Ortsbürgermeisters, sowie des I. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Verfahrensschritte im Rahmen des Projektes Windenergie im „Dreigemeindewald“
7. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Forstbewirtschaftung
8. Mitteilungen, Wünsche, Anregungen

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und stellt mit Zustimmung des Rats die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürger und eröffnet die öffentliche Sitzung.

Zu TOP 4: Bürgerfragen

Die anwesenden Bürger geben an, zum Top 6 informiert werden zu wollen. Weitere Fragen gibt es nicht.

Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsbürgermeisters, des Ortsbürgermeisters, sowie des I. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023

Vorsitz übernimmt Thomas Tombers

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß §110 der GemO für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 GVBl. S 153) hat durch den Ortsgemeinderat in Person Thomas Tombers sowie Julius Tombers stattgefunden.

Die Prüfung hat ergeben, dass alle Rechnungsbelege für ordnungsgemäß befunden wurden und keine Beanstandungen zu verzeichnen sind.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schutz beschließt, dem Verbandsbürgermeister Daun, Herrn Thomas Scheppe, dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Schutz, Herrn Thomas Oertlin sowie dem Ortsbeigeordneten Werner Röhl nach §114 GemO Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Verfahrensschritte im Rahmen des Projektes Windenergie im „Dreigemeindewald“

Der Vorsitzende verliest folgende Erklärung:

Die Ortsgemeinde Schutz beabsichtigt, im Rahmen des laufenden Projektes im „Dreigemeindewald“ die Realisierung von Windkraftanlagen weiterhin zu verfolgen. Seitens der sieben beteiligten Ortsbürgermeister wurde die Entscheidung getroffen, ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines strategischen Partners (Projektierers) durchzuführen. Des Weiteren soll eine interkommunale Kooperationsstruktur erarbeitet werden, um die gemeinsame Projektumsetzung effizient zu gestalten. Zur Übernahme dieser Rechtsdienstleistungen wurde bei der Rechtsanwaltskanzlei Martini, Mogg & Vogt PartGmbH aus Bonn ein entsprechendes Angebot eingeholt. Da der genaue Aufwand des Vorhabens auf aktueller Informationsgrundlage für die Rechtsanwaltskanzlei noch nicht final abschätzbar ist, wird für die Vergütung ein Zeithonorar auf Stundenbasis vorgeschlagen. Im Ausschreibungsverfahren wird festgesetzt, dass die angefallenen Honorarkosten vom Projektierer zu übernehmen sind. Falls das Verfahren nicht zum Abschluss gebracht wird, werden die anfallenden Kosten, wie bereits mit der zuständigen Kommunalaufsicht abgestimmt, über die Haushalte der einzelnen Ortsgemeinde finanziert. Die Kosten sollen dabei zu gleichen Teilen auf alle Beteiligten verteilt werden.

Im Weiteren besitzt die Ortsgemeinde Schutz ein Grundstück, Flur 7, Parzelle 7/4 im Dreigemeindewald, auf welchem potentiell Windenergieanlagen errichtet werden können. Auf Empfehlung der Energieagentur Rheinland-Pfalz soll dieses Grundstück in das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Raumordnungsplans integriert werden, damit seitens der Planungsgemeinschaft Trier geprüft wird, ob für das betreffende Gebiet die Voraussetzungen zur Festsetzung eines Windenergiegebietes vorliegen. Ziel ist es, durch die Festsetzung im ROP die planungsrechtlichen Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Sollte das Projekt zur Errichtung von Windenergieanlagen zwischenzeitlich nicht fortgeführt werden, wird auch die Prüfung zur Änderung des Raumordnungsplanes hinfällig.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Die Planungen und Maßnahmen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Dreigemeindewald werden weiter vorangetrieben.
2. Die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Martini, Mogg & Vogt PartGmbH aus Bonn, zur Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens sowie zur rechtlichen Prüfung einer geeigneten Rechtsform wird beschlossen.
3. Die Aufnahme des Grundstück der Ortsgemeinde Schutz, Flur 7, Parzelle 7/4 in das Verfahren zur Änderung des Raumordnungsplanes wird genehmigt, um die Voraussetzungen für die Festsetzung eines Windenergiegebietes zu prüfen.

Abstimmung Ortsgemeinderat:

Abstimmungsergebnis Punkt 1: mehrstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis Punkt 2: mehrstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis Punkt 3: mehrstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

**Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren
Forstbewirtschaftung**

Es zeichnet sich ab, dass voraussichtlich lediglich 4 Gemeinden zur kommunalen Forstbewirtschaftung wechseln würden und daher die zu bewirtschaftende Fläche die vorgeschriebenen 1.600 ha nicht erreichen würde.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schutz beschließt, an der staatlichen Forstbewirtschaftung festzuhalten, ist aber bestrebt, einem noch zu gründenden Forstzweckverband beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu TOP 8: Mitteilungen, Wünsche, Anregungen

Keine Beiträge.



Vorsitzender



Schriftführerin